



AKTUELLER ÜBERBLICK ÜBER DIE LAGE IM KOSOVO

I. DIE SOFORTHILFEOPERATION

1. Seit Juni 1999 wurde im Rahmen einer großen internationalen Hilfsoperation mehr als 850.000 in das Kosovo zurückgekehrten Kosovaren geholfen, ihr Leben wieder aufzubauen. An dieser Operation waren Organisationen der Vereinten Nationen wie UNHCR, das Welternährungsprogramm (WFP), das UN-Kinderhilfswerk (UNICEF) und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie andere internationale humanitäre Organisationen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), die Internationale Föderation der Rotkreuzgesellschaften (IFRC), die Internationale Organisation für Migration (IOM) und mehr als 250 Nichtregierungsorganisationen beteiligt. Die Gesamtkoordination oblag der humanitären Komponente der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK). Im Verlauf eines der größten je durchgeführten internationalen Hilfsprogramme wurden mehrere hunderttausend Tonnen Hilfsgüter verteilt.

2. Nach der Massenrückkehr der Flüchtlinge war das oberste humanitäre Anliegen, den Rückkehrern und Binnenvertriebenen zu helfen, über den ersten Winter nach dem Krieg zu kommen. Im Kosovo waren an mehr als 120.000 Wohneinheiten beträchtliche kriegsbedingte Zerstörungen oder Schäden entstanden, von denen ca. die Hälfte der Bevölkerung betroffen war. Gemeinsam mit dem Amt für Humanitäre Hilfe der EU (ECHO) und dem Amt für Katastrophenhilfe der Vereinigten Staaten (OFDA) begann UNHCR ein großes Soforthilfeprogramm zur Wiederherstellung von Unterkünften, um sicherzustellen, dass die Menschen während des Winters über eine Unterkunft verfügten. Vor Einbruch des Winters wurde genügend Material für Instandsetzungsarbeiten und Dachreparaturen verteilt, um zu erreichen, dass etwa 400.000 Menschen zumindest einen winterfesten Raum hatten. Zur Sicherheit wurden etwa 120 temporäre Sammelunterkünfte mit 20.000 Plätzen wieder aufgebaut oder neu ausgestattet. An Familien, die trotz irreparabler Schäden an ihren Behausungen ihre Grundstücke über den Winter nicht verlassen wollten, wurden insgesamt 3.000 wetterfeste Zelte mit Holzöfen ausgegeben.

3. Damit die Menschen sich warm halten konnten, wurden weitere Hilfsgüter verteilt. Dazu zählten mehr als 45.000 Heizöfen, 93.000 Kubikmeter Brennholz, Winterbekleidung für mehr als 250.000 Kinder und mehr als eine halbe Million Matratzen, Decken, Basis-Küchenausstattungen, Kanister und Hygienepakete. Das WFP und Nichtregierungsorganisationen gaben ferner mehr als 160.000 Tonnen Nahrungsmittel an mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Kosovo aus. Dabei gab es

Sonderprogramme für besonders gefährdete Gruppen wie nicht albanische Gemeinschaften und andere anfällige Personen.

4. Insgesamt wurden die grundlegenden Ziele des Überwinterungsprogramms erreicht. Dies war ein Grund dafür, dass es trotz einer der raschesten Rückkehrbewegungen in der Geschichte der Flüchtlingshilfe im Winter im Kosovo nicht zu einer neuen humanitären Krise kam. Obwohl bis zu 50 Prozent der Bevölkerung keinen angemessenen Wohnraum hatten, Stromversorgung und Heizung zeitweise unterbrochen waren und die Wintertemperaturen auf minus 20 Grad fielen, wurden keine Todesfälle durch Erfrieren gemeldet. Zu diesem Erfolg trug auch die Entschlossenheit der Bewohner des Kosovo bei, trotz schwierigster Umstände in ihren Unterkünften zu bleiben.

II. DER ÜBERGANG VON DER NOTHILFE ZUM WIEDERAUFBAU

5. Nachdem der Winter vorüber und der Nothilfebedarf der Bevölkerung des Kosovo gedeckt war, wurden die großen Hilfsprogramme langsam heruntergefahren. Das humanitäre Hilfsprogramm umfasste anfänglich sehr viele Bereiche, da sonst niemand die entsprechenden Leistungen anbot. Neben der herkömmlichen humanitären Hilfe zählten dazu Maßnahmen wie die Nahrungsmittelversorgung von Krankenhauspatienten, die Lieferung von Sauerstoff an Krankenhäuser und Chlorgas zur Wasserreinigung sowie die Müllabfuhr in den Städten. Diese Bereiche konnten die humanitären Organisationen jedoch offensichtlich nicht auf Dauer abdecken. Ab dem Frühjahr 2000 konzentrierten sich die humanitären Organisationen deshalb zunehmend darauf, im Rahmen des Übergangs von der Soforthilfe zu längerfristiger Wiederaufbauhilfe UNMIK bei der Suche nach alternativen Dienstleistern zu unterstützen.

6. Der Übergang umfasst nicht nur die Übergabe bestimmter Aktivitäten der humanitären Organisation an die UNMIK-Übergangsverwaltung und an Entwicklungspartner, sondern auch Bestrebungen nationale Schutzmechanismen aufzubauen.

7. Im Rahmen dieses Übergangs wurde Ende Juni die erste Säule der UN-Verwaltung für das Kosovo, die für humanitäre Angelegenheiten zuständig war, als förmliche Komponente innerhalb der UNMIK-Struktur aufgelöst. Seitdem koordiniert ein von UNHCR gestellter Humanitärer Koordinator die verbliebenen humanitären Aktivitäten und kooperiert mit UNMIK und der Gemeinsamen Übergangsverwaltung (*Joint Interim Administrative Structure* – JIAS) um einen möglichst reibungslosen Übergang zum langfristigen Wiederaufbau zu gewährleisten. Der Humanitäre Koordinator/UNHCR-Sondergesandte begann Ende Juli in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen im Kosovo eine so genannte "humanitäre Bilanzierung". Sie dient der Überprüfung humanitärer Aktivitäten mit dem Ziel, die gemeinsame Zielrichtung des weiteren humanitären Einsatzes und die geordnete Übergabe von Aufgabenbereichen sicherzustellen.

8. Die Bildung der JIAS im Dezember 1999 und die zunehmenden Aktivitäten einer Reihe von Entwicklungsorganisationen mit Programmen für das Jahr 2000 haben dazu geführt, dass Einrichtungen längerfristig für die Bevölkerung des Kosovo zur Verfügung stehen werden. Die Zuständigkeit für humanitäre Aktivitäten wie die in Absatz 5. dieses Dokuments genannten und für Aktivitäten im Sozialfürsorgebereich ist auf die

entsprechenden Stellen der JIAS übergegangen. Die Nahrungsmittelhilfe und die finanzielle Unterstützung für die Bedürftigsten erfolgen jetzt primär über das Sozialfürsorgesystem. Längerfristig angelegte Programme zum Wiederaufbau von Wohnraum im Kosovo werden jetzt von der Abteilung für Wiederaufbau der UNMIK, der JIAS und Entwicklungshilfeorganisationen koordiniert und durchgeführt. Abteilungen der JIAS haben auch die Bereitstellung von Notunterkünften in temporären Sammelunterkünften und die Überprüfung auf die Berechtigung zum Empfang von Nahrungsmittelhilfe übernommen. Humanitäre Organisationen werden je nach Bedarf weiterhin humanitäre Hilfe und Unterstützung leisten und auf diese Weise die Arbeit der UNMIK, der JIAS und der Entwicklungshilfeorganisationen ergänzen. Wann immer dies möglich war, haben UNHCR und andere humanitäre Organisationen zur Erleichterung des Übergangs Personal abgestellt oder überlassen.

9. Wegen der instabilen Sicherheitslage ist die Bereitstellung von Leistungen für nicht-albanische Gemeinschaften weiterhin schwierig und erfordert noch immer die anhaltende Unterstützung humanitärer Organisationen. Internationale humanitäre Organisationen liefern weiterhin Nahrungsmittel und leisten andere grundlegende Hilfe für Minderheiten, die in Enklaven leben. UNHCR unterstützt ferner den Betrieb von acht geschützten Buslinien zur Verbesserung der Bewegungsfreiheit, die isolierten nicht-albanischen Gemeinschaften den Zugang zu medizinischer Versorgung, Lebensmittelmärkten und anderer Grundversorgung ermöglichen. Diese Dienstleistung soll nach Möglichkeit Ende des Jahres an die UNMIK und die Abteilung für Verkehr der JIAS übergeben werden. (Wegen Mittelknappheit musste ein Projekt zur Bereitstellung von Satellitentelefonen für solche Gemeinschaften Ende Juni bedauerlicherweise eingestellt werden.) Die längerfristigen Strategien zur Integration aller nicht-albanischen Gemeinschaften in das Sozialfürsorge-, Gesundheits- und Bildungssystem müssen noch ausgebaut werden. Zu einigen dieser Fragen wurde eine UNMIK-Arbeitsgruppe eingerichtet, die in einem von ethnischer Gewalt gekennzeichneten Umfeld kreative Lösungsansätze entwickeln soll.

10. UNHCR wird auch weiterhin humanitäre Unterstützung für andere Gruppen mit besonderen Bedürfnissen leisten, unter anderem durch die Fortführung von Leistungen auf Gemeinschaftsebene und von Programmen wie der Kosovo-Fraueninitiative (*Kosovo Women's Initiative* – KWI). Die von der amerikanischen Regierung finanziell unterstützte KWI hat etablierten örtlichen nicht-staatlichen Frauenorganisationen geholfen und neue Initiativen ermutigt – letzteres durch die Bereitstellung von Mitteln und Unterstützung für Beratungs- und Gesundheitsdienste sowie Projekte zur Schaffung von Verdienstmöglichkeiten und zur Berufsausbildung. Über die KWI werden auch Aktivitäten zur Stärkung der Position der Frauen in nicht-albanischen Gemeinschaften durchgeführt. Außerdem werden Familien unterstützt, die Vertriebene aus Südserbien aufgenommen haben. Die Situation in Südserbien ist nach wie vor instabil. Seit Juni 1999 haben etwa 15.000 Angehörige der albanischen Volksgruppe aus diesem Gebiet im Kosovo humanitäre Hilfe beantragt.

11. Trotz der enormen Logistik- und Versorgungsschwierigkeiten beim Hilfsprogramm während des Winters war es in vieler Hinsicht einfacher, im Kosovo humanitäre Hilfe zu leisten, als die Infrastruktur und die Institutionen wieder aufzubauen. Letzteres wird wesentlich länger dauern und schwieriger sein. Für diesen Übergangsprozess wird anhaltende finanzielle Unterstützung langfristig erforderlich sein.

III. DER SCHUTZ VON NICHT-ALBANERN

12. Eine noch größere Herausforderung besteht darin, im Kosovo die grundlegenden Bestandteile der Zivilgesellschaft und die Rechtsstaatlichkeit wieder herzustellen. Die Lösung dieser Aufgabe geht weit über Soforthilfeaktivitäten hinaus, ist jedoch für den Übergang zum Frieden im Kosovo und für die Schaffung von Voraussetzungen für eine tragfähige Rückkehr unverzichtbar. Der Prüfstein für die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte im Kosovo ist die nicht-diskriminierende Behandlung der nicht-albanischen Bevölkerung. Diesem Umstand wird insofern Rechnung getragen, als die humanitären Aktivitäten von der Unterstützung der Reintegration der Kosovo-Albaner auf den Schutz der nicht-albanischen Gemeinschaften und der bedürftigen Teile der Bevölkerung insgesamt verlagert werden.

13. Mangelnde Sicherheit und Bewegungsfreiheit sind nach wie vor die größten Probleme der nicht-albanischen Bevölkerung im Kosovo. Die Zahl der Straftaten gegen ihre Gemeinschaften bleibt unverhältnismäßig hoch, was durch die weiterhin begrenzte Anzahl internationaler Polizeibeamter der UNMIK und das unzureichende Justizsystem begünstigt wird. Im ganzen Kosovo werden vor allem Serben und Roma weiterhin verbreitet mit Schikanen, Angriffen, Mord und Zwangsräumungen konfrontiert. Die daraus resultierende mangelnde Bewegungsfreiheit führt dazu, dass viele Angehörige nicht-albanischer Gemeinschaften keinen Zugang zu grundlegenden öffentlichen Diensten im Gesundheits- und Bildungswesen sowie zu Nahrungsmittelmärkten haben. Eine von UNHCR und staatlichen Behörden in Serbien und Montenegro durchgeführte Registrierung ergab, dass auf Grund dieser Faktoren bis Mai 2000 etwa 210.000 Serben, Roma und andere Nicht-Albaner das Kosovo verlassen und in diesen Republiken der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) humanitäre Unterstützung beantragt hatten.

14. Die Ereignisse im Februar 2000 veranschaulichten auf drastische Weise die allgemeine Gewalt und die ethnisch motivierten oder kriminellen Angriffe auf Minderheitengemeinschaften, zu denen es allwöchentlich im Kosovo kommt. Am 2. Februar wurde ein UNHCR-Bus, der zu mehr Bewegungsfreiheit von Serben beitragen sollte, die in einer isolierten Enklave nahe Mitrovica lebten, mit Granaten beschossen. Dabei wurden zwei ältere Passagiere getötet und Acht weitere schwer verletzt. Dieser Vorfall löste eine Welle von Vergeltungsangriffen auf im serbisch kontrollierten Nordteil der Stadt Mitrovica lebende Angehörige der albanischen Volksgruppe aus. Die gewaltsamen Übergriffe forderten Todesopfer und führten zur Abwanderung von etwa 1.700 Angehörige der albanischen Volksgruppe und anderer Minderheiten. Zwischen Februar und Juni kam es immer wieder zu sporadischer Anwendung von Gewalt in der Stadt. Am 21. Juni brachen erneut gewaltsame Unruhen aus, in deren Verlauf auch Personal und Eigentum humanitärer UN-Organisationen angegriffen wurden. Infolgedessen setzte UNHCR am 23. Juni alle Aktivitäten im Nordteil von Mitrovica aus und machte die Wiederaufnahme der humanitären Einsätze von wirksameren Sicherheitsmaßnahmen im Nordteil von Mitrovica abhängig. Nachdem entsprechende Garantien gegeben worden waren, wurden die humanitären Einsätze am 28. Juni wieder aufgenommen. Diese Ereignisse verdeutlichten auf drastische Weise die gravierenden Schwierigkeiten beim Schutz von Minderheitengemeinschaften, die Sicherheitsprobleme im Zusammenhang mit den humanitären Aktivitäten und die Frage nach dem Risiko, das die humanitären Organisationen im Kosovo einzugehen bereit sind.

15. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe zu Minderheiten der UNMIK bemüht sich weiterhin, der Notwendigkeit internationaler Maßnahmen zu Gunsten der nicht-albanischen Bevölkerungsgruppen Rechnung zu tragen. Seit dem Abbau der humanitären Säule der UNMIK Ende Juni wird der Vorsitz der Arbeitsgruppe gemeinsam von UNHCR und OSZE wahrgenommen. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf konzentriert, die Sicherheit und die Bewegungsfreiheit nicht-albanischer Gemeinschaften zu verbessern und längerfristige vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen.

16. Gemeinsam mit der OSZE hat UNHCR fünf umfassende Beurteilungen der Situation ethnischer Minderheiten im Kosovo vorgelegt. Diese Berichte liefern eine detaillierte Analyse der Schwierigkeiten, mit denen diese Gemeinschaften konfrontiert sind, und enthalten konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Situation. Eine der wichtigsten Empfehlungen betrifft die Notwendigkeit gemeinsamer Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung der Straflosigkeit, die im Kosovo in Bezug auf ethnisch motivierte Gewaltanwendung herrscht.

17. UNHCR unterstützt ein sich über das gesamte Kosovo erstreckendes Netzwerk von Rechtsberatungs- und Informationszentren. Die von diesen Zentren angebotenen Dienste stehen allen Bewohnern des Kosovo offen. Darüber hinaus suchen mobile Teams Minderheitengemeinschaften auf. Bei den Angehörigen der nicht-albanischen Volksgruppe standen Eigentumsfragen im Vordergrund. Die Mitarbeiter der Zentren haben auch viel Zeit dafür aufgewendet, für Angehörige nicht-albanischer Gemeinschaften, die wegen mangelnder Bewegungsfreiheit und Sicherheitsbedenken die entsprechenden Ämter nicht aufsuchen konnten, Personaldokumente zu beschaffen.

18. Zu den sonstigen Schutzaktivitäten zählten: Umsiedlung von gefährdeten Personen an sichere Orte im Kosovo, in Ausnahmefällen die Umsiedlung von Personen zum Zwecke der Familienzusammenführung nach Serbien, Beobachtung der Situation von Rückkehrern in das Kosovo, einschließlich freiwillig zurückgekehrter und zwangsweise zurückgeführter Personen, Weiterwanderung in Drittstaaten in einer begrenzten Zahl dringender Fälle wie beispielsweise Personen in ethnisch gemischten Ehen, die keine dauerhafte Lösung im Kosovo oder in anderen Teilen der BRJ finden konnten.

19. UNHCR führt ferner vertrauensbildende Projekte mit dem Ziel durch, ein Umfeld zu schaffen, das die Rückkehr von Angehörigen nicht-albanischer Gruppen begünstigt. Seit Februar hat UNHCR im Rahmen eines "Humanitären Runden Tisches" eine Reihe von Gesprächen zur Situation von Roma, Aschkali und "Ägyptern" veranstaltet. Diese führten dazu, dass führende Persönlichkeiten der Kosovo-Albaner und der Roma eine gemeinsame Erklärung verabschiedeten, in der sie die Anwendung von Gewalt verurteilten und sich für Toleranz zwischen den Volksgruppen und die Rückkehr von vertriebenen Roma aussprachen. Der Runde Tisch mündete auch in die Verabschiedung einer "Plattform für gemeinsames Handeln" zur Lösung der Probleme von Roma-Gemeinschaften. Sie soll die Grundlage für die Rückkehr von Vertriebenen bilden und wurde von der Führung beider Seiten begrüßt. Um die Umsetzung der „Plattform für gemeinsames Handeln“ voranzutreiben, organisierte UNHCR einen Besuch führender Politiker der Kosovo-Albaner bei Roma-Gemeinschaften, wo Erstere aufzeigen konnten, dass ihre Zusagen auch für Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene gelten.

20. Im Rahmen der „Plattform für gemeinsames Handeln“ setzt sich UNHCR auch für Informationsbesuche ein, die es vertriebenen Roma ermöglichen, auf der Grundlage selbst erworbener Informationen eine Entscheidung über ihre Rückkehr zu treffen. Bislang wurden mehrere Informationsbesuche für Personen in Montenegro und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien organisiert. Etwa 65 Personen wurden bei ihrer Rückkehr aus der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien beziehungsweise aus Bosnien und Herzegowina unterstützt. Solange allerdings viele Roma-Gemeinschaften weiterhin bedroht werden und ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt bleibt, wird sich auch die Zahl der Rückkehrer in Grenzen halten.

21. Im Kosovo leben derzeit noch etwa 500 kroatisch-serbische Flüchtlinge. Die Sicherheitslage der ungefähr 100 von ihnen, die sich in hauptsächlich von Kosovo-Albanern bewohnten Gebieten aufhalten, ist äußerst prekär. Die meisten dieser Flüchtlinge werden rund um die Uhr von der KFOR geschützt. UNHCR bemüht sich um ihre Rückführung oder Weiterwanderung.

IV. RÜCKKEHR IN DAS KOSOVO

Kosovo-Albaner

22. In diesem Jahr sind pro Monat durchschnittlich mehr als 8.200 Personen, und zwar überwiegend Kosovo-Albaner, freiwillig zurückgekehrt oder gegen ihren Willen zurückgeführt worden. Die Zahl der freiwilligen Rückkehrer stieg in den ersten Monaten des Jahres stetig bis auf einen Spitzenwert von 11.677 im Mai, davon mehr als 50 Prozent aus Deutschland, das die meisten Asylbewerber aufgenommen hat. Seitdem im Frühjahr 2000 die Gewährung von temporärem Schutz in vielen Asylländern aufgehoben wurde, treffen neben den freiwillig zurückgekehrten Kosovo-Albanern immer mehr gegen ihren Willen zurückgeführte Personen ein. Die Zahl dieser Rückkehrer stieg deshalb rasch bis auf 1.700 allein in Juli. Im Durchschnitt betrug sie in diesem Jahr etwa 675 Personen monatlich. Diese Trends lassen darauf schließen, dass in diesem Jahr etwa 100.000 Personen freiwillig oder gegen ihren Willen in das Kosovo zurückkehren werden. Wenngleich die meisten Kosovo-Albaner mittlerweile in Sicherheit zurückkehren können, wird eine begrenzte Zahl von Personen wegen besonderer Umstände in ihren jeweiligen Fällen weiterhin internationalen Schutzes bedürfen (beispielsweise Personen in ethnisch gemischten Ehen).

23. Trotz der begrenzten Aufnahmekapazitäten und der zerstörten Infrastruktur im Kosovo haben die in diesem Jahr zurückgekehrten Personen bis auf wenige Ausnahmen Unterkunft finden können. Wenn sie nicht in ihr eigenes Haus zurückkehren konnten, wurden sie von Freunden oder Verwandten aufgenommen. Angesichts der hohen Zahl von Rückkehrern seit Juni 1999 sind die Unterbringungskapazitäten mittlerweile weitgehend erschöpft. UNHCR tritt weiterhin dafür ein, dass die Aufnahmeländer der freiwilligen Rückkehr den Vorzug geben und die Wiederaufbaumaßnahmen in den Heimatgemeinden finanziell unterstützen. Da ein weiterer Winter naht, wird empfohlen, dass Zwangsrückführungen so weit möglich vermieden werden und nur nach angemessener Berücksichtigung der individuellen persönlichen Situation stattfinden sollten. UNHCR empfiehlt zudem, dass Personen, von denen bekannt ist, dass sie nach der Ankunft nicht über eine Unterkunft verfügen, während der Wintermonate nicht zurückgeführt werden sollten.

Albaner aus Südserbien

24. In Einzelfällen wurden ferner aus Südserbien stammende Angehörige der albanischen Volksgruppe aus Westeuropa in das Kosovo abgeschoben. Die Umsiedlung von Angehörigen der albanischen Volksgruppe aus Südserbien in das Kosovo hat dazu geführt, dass diese nun als Binnenvertriebene in Gebieten leben, deren Aufnahmekapazität weitgehend erschöpft ist. Eine bereits instabile Situation durch Umsiedlungen weiter zu belasten, führt auch dazu, dass die Spannungen und die Bedrohung der großen Zahl der noch in dem Gebiet verbliebenen Angehörigen von nicht-albanischen Minderheiten verschärft werden. Deshalb ist UNHCR der Ansicht, dass es derzeit für Angehörige der albanischen Volksgruppe aus Südserbien keine realistischen innerstaatlichen Umsiedlungsmöglichkeiten¹ in das Kosovo gibt.

Nicht-Albaner

25. Wegen der anhaltenden Gewalt gegen Nicht-Albaner bestehen in den meisten Teilen des Kosovo noch keine Grundvoraussetzungen für eine sichere und tragfähige Rückkehr. Die Möglichkeiten für eine groß angelegte Rückkehr nicht-albanischer Bevölkerungsgruppen in die Provinz sind deshalb derzeit stark eingeschränkt. UNHCR hat sich gegen die Rückkehr von zu nicht-albanischen Gemeinschaften gehörenden Personen und Gruppen ausgesprochen, die nicht in Sicherheit in ihr früheres Zuhause im Kosovo zurückkehren können und weiterhin internationalen Schutzes bedürfen.

26. Um den besonderen Schwierigkeiten der serbischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Rückkehr Rechnung zu tragen, richtete die UNMIK im Mai einen Gemeinsamen Rückkehrausschuss für Kosovo-Serben (*Joint Committee on Returns for Kosovo Serbs - JCR*) ein. Der Lenkungsausschuss des JCR, dessen Vorsitz UNHCR übernommen hat, versucht für einzelne Orte die Rückkehrmöglichkeiten zu ermitteln und sucht nach Mitteln und Wegen, die Bedingungen für eine sichere und tragfähige Rückkehr zu schaffen. Verschiedene für eine mögliche Rückkehr in Betracht kommende Orte wurden vom JCR beurteilt. Für einige Orte wurde festgestellt, dass die erforderlichen Bedingungen für eine sichere und tragfähige Rückkehr noch nicht bestanden und zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Voraussetzungen für die Rückkehr zu schaffen. An einem anderen konnten unter Befolgung eines behutsamen schrittweisen Ansatzes einschließlich Informationsbesuchen durch vertriebene Serben und durch konzertierte Bemühungen aller Parteien wichtige Fortschritte erzielt werden. Die ersten aus dem Kosovo stammenden serbischen Binnenvertriebenen kehrten im Juli aus Serbien zurück. Wenngleich ihre Situation noch instabil und ihre Bewegungsfreiheit außerhalb ihres unmittelbaren Rückkehrgebiets noch eingeschränkt ist, stellt dies eine positive Entwicklung dar.

¹ Gelegentlich als "innerstaatliche Fluchtalternative" bezeichnet

V. DIE SITUATION VON FLÜCHTLINGEN UND BINNENVERTRIEBENEN AUS DEM KOSOVO IN BENACHBARTEN LÄNDERN

27. Die gemeinsame Registrierung von Binnenvertriebenen aus dem Kosovo, die sich jetzt in anderen Teilen der Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ) aufhalten, wurde im Mai abgeschlossen. Sie erfolgte durch die Behörden der BRJ mit Unterstützung von UNHCR und wurde von der Regierung der Schweiz überwacht. Die Ergebnisse dieser und einer zu einem früheren Zeitpunkt in Montenegro durchgeführten Erfassung ergaben, dass Ende Mai in Serbien ungefähr 180.000 und in Montenegro 30.000 Binnenvertriebene humanitäre Hilfe beantragt hatten. Schätzungen zufolge halten sich darüber hinaus 14.000 Flüchtlinge aus dem Kosovo, darunter ethnische Albaner, Serben, Roma und muslimischer Slawen, in Albanien, Bosnien und Herzegowina und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien auf.

28. Das UNHCR-Programm in der BRJ zielte auf die Unterstützung der Neuankömmlinge während des Winters durch Bereitstellung von Sammelunterkünften, Nahrungsmitteln, Brennstoff, Mehrzwecköfen, Matratzen, Decken und Winterbekleidung. Nach dem Winter unterstützt UNHCR die Regierung weiterhin sowohl bei der Betreuung von Binnenvertriebenen als auch zusätzlich bei der Betreuung von Flüchtlingen aus Kroatien und Bosnien und Herzegowina. Die humanitäre Hilfe wird fortgesetzt werden müssen, bis Lösungen für diese Gruppen gefunden worden sind.

29. In Albanien und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien hat UNHCR die Regierungen weiterhin bei der Betreuung der dort noch verbliebenen kleinen Gruppe überwiegend besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus dem Kosovo unterstützt. Die Arbeiten an der Sanierung der Standorte der früheren Flüchtlingslager mit dem Ziel, die Auswirkungen des Massenzustroms im Jahre 1999 zu verringern, werden in beiden Ländern im Laufe dieses Jahres abgeschlossen. Nach der Krise standen Fördermaßnahmen und der Ausbau der Kapazitäten mit dem Ziel im Mittelpunkt, die Entwicklung einer Asylgesetzgebung sowie die Einrichtung und wirksame Anwendung von Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft zu unterstützen. Im Rahmen seiner Bemühungen zur Entwicklung einer umfassenden Asylstrategie in Albanien hat UNHCR die Regierung auch im Hinblick auf die Herausforderungen beraten, mit denen sie im Bereich des Menschen Schmuggels konfrontiert ist. UNHCR hat ferner beide Regierungen in fachlichen Fragen der Staatsangehörigkeitsgesetzgebung mit dem Ziel beraten, Nationalitätsprobleme zu lösen und Staatenlosigkeit zu verhindern.

VI. ZUSAMMENFASSUNG

30. Für das Jahr 2000 konzentrieren sich die Pläne des UNHCR weiterhin auf folgende Punkte: die Soforthilfe schrittweise abzubauen und die verbleibenden Aktivitäten gegebenenfalls an die UNMIK-Verwaltung und längerfristig arbeitende Wiederaufbau- und Entwicklungshilfeorganisationen zu übergeben, ferner darauf, eine begrenzte Unterstützung für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen fortzusetzen, auf mehr Sicherheit und die Achtung der Rechte aller Angehörigen der Bevölkerung des Kosovo und insbesondere der Opfer der anhaltenden Diskriminierung und Gewalt hinzuwirken, ebenso auf die Schaffung eines Umfeldes, das der tragfähigen Reintegration der Rückkehrer und derjenigen förderlich ist, die noch nicht an ihre früheren Wohnorte zurückkehren konnten. Gleichzeitig schützt und unterstützt UNHCR weiterhin Flüchtlinge und Binnenvertriebene in den benachbarten Ländern und setzt sich für die Schaffung angemessener Asylsysteme ein.

31. Im Rahmen eines breiter angelegten Vorhabens mit dem Ziel, die Präsenz des Amtes in Südosteuropa nach und nach zu verringern, möchte UNHCR in den Jahren 2001 und 2002 die Unterstützungsaktivitäten schrittweise abgeben und die Entwicklung nationaler Schutzinstitutionen und -mechanismen fördern. Dies sollte eine weitere Verringerung des UNHCR-Personals vor Ort und der Zahl der UNHCR-Außenbüros entsprechend des sinkenden Bedarfs und der nachlassenden Unterstützung der Geldgeber für humanitäre Aktivitäten ermöglichen. Das Amt beabsichtigt jedoch, zum Schutz zurückkehrender Binnenvertriebener und für den Fall neuer größerer Vertreibungen eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern vor Ort zu belassen.

UNHCR Genf, September 2000, Original: Englisch
Arbeitsübersetzung: UNHCR Berlin